

G. Rohrfernleitungen

Die Angaben beziehen sich nur auf den Transportweg im Bundesgebiet.

H. Nachrichtenverkehr

Die Angaben über den Nachrichtenverkehr einschließlich Ton- und Fernseh Rundfunk sind aufgebaut auf der Betriebsstatistik der Deutschen Bundespost.

J. Straßenverkehrsunfälle

Ein meldepflichtiger Straßenverkehrsunfall liegt vor, wenn infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen verletzt oder getötet oder Sachschäden verursacht worden sind. Die statistische Erfassung erfolgt durch die Polizei. Je nach dem Charakter des Unfalles werden eine oder mehrere Ursachen angeschrieben, allerdings ohne Kennzeichnung der Hauptursache.

Von den Unfallopfern wird nachgewiesen als

- Getöteter: wer auf der Stelle getötet wurde oder innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen starb,
- Schwerverletzter: wer unmittelbar zu stationärer Behandlung in ein Krankenhaus eingeliefert wurde,
- Leichtverletzter: wer sich trotz Verletzung ohne fremde Hilfe vom Unfallort entfernen konnte.

Infolge einer Umstellung im Meldeverfahren sind die Zahlen der Schwer- bzw. Leichtverletzten der Jahre von 1959 an mit den Angaben für die früheren Jahre nicht voll vergleichbar.

A. Gesamtüberblick

1. Öffentlicher Personenverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsart	1957		1958		1959		1960		1961		1962 ¹⁾	
	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%
Beförderte Personen												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	1 474	20,9	1 363	20,0	1 314	19,4	1 281	18,4	1 195	17,3	1 150	16,7
Straßenbahnverkehr ²⁾	3 363	47,9	3 195	46,8	3 094	45,6	3 045	43,8	2 963	42,6	2 826	41,1
Omnibuslinienverkehr ²⁾												
Ortsverkehr	902	12,8	950	13,9	1 018	15,0	1 133	16,3	1 222	17,5	1 241	18,0
Überlandverkehr ⁴⁾	1 295	18,4	1 321	19,3	1 353	19,9	1 487	21,4	1 565	22,5	1 656	24,1
Luftverkehr ⁵⁾	3	0,0	3	0,0	4	0,1	5	0,1	6	0,1	7	0,1
Insgesamt ...	7 037	100	6 832	100	6 783	100	6 951	100	6 951	100	6 880	100
Geleistete Personenkilometer⁶⁾												
Eisenbahnverkehr ¹⁾ ..	40 475	54,5	38 799	53,7	38 452	53,1	38 402	51,4	38 469	50,5	38 401	50,2
Straßenbahnverkehr ²⁾	16 230	21,8	15 440	21,4	14 680	20,3	14 510	19,4	13 890	18,2	13 260	17,3
Omnibuslinienverkehr ²⁾												
Ortsverkehr	3 610	4,9	3 830	5,3	4 210	5,8	4 680	6,3	5 150	6,8	5 270	6,9
Überlandverkehr ⁴⁾	13 010	17,5	13 060	18,1	13 820	19,1	15 510	20,8	17 010	22,3	17 500	22,9
Luftverkehr ⁵⁾	932	1,3	1 080	1,5	1 248	1,7	1 568	2,1	1 694	2,2	2 080	2,7
Insgesamt ...	74 257	100	72 209	100	72 410	100	74 670	100	76 213	100	76 511	100

*) Bis 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. — Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn, einschl. S-Bahnverkehr in Hamburg. — ²⁾ Einschl. U- und Hochbahnverkehr sowie Obusverkehr. — ³⁾ Kommunale, gemischtwirtschaftliche und private Unternehmen sowie Bundesbahn und Bundespost einschl. des nichtöffentlichen linienähnlichen Arbeiterverkehrs. — ⁴⁾ Einschl. Nachbarorts- und linienähnlichen Arbeiterverkehr. — ⁵⁾ Geänderte Zahlen durch Einbeziehung des Inlandsanteils vom Auslandsverkehr. — ⁶⁾ Der Berechnung der Personenkilometer liegen für den Straßenbahn- und Omnibuslinienverkehr repräsentativ ermittelte Reiseweiten zugrunde, und zwar für den Straßenbahnverkehr rund 5 km, für den Obusverkehr rund 4 km, für den Omnibus-Ortsverkehr rund 4 km und für den Omnibus-Überlandverkehr rund 10 km. — ⁷⁾ Vorläufiges Ergebnis.

2. Güterverkehr nach Hauptverkehrsarten*)

Verkehrsart	Beförderte Güter				Geleistete Tonnenkilometer					
	1959	1960	1961	1962 ¹⁾	Berechnungsgrundlagen ¹⁾		1959	1960	1961	1962 ¹⁾
	Mill. t				Gewicht	Entfernung	Mrd. tkm			
Eisenbahnverkehr ²⁾ ..	279,7	327,2	321,0	322,0	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	58,8	63,9	64,6	67,1
					frachtpflichtiges Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	51,9	56,2	57,3	59,2
Binnenschiffsverkehr ³⁾	142,1	171,4	172,2	170,1	wirkliches Gewicht	wirkliche Entfernung	33,4	40,4	40,2	39,6
Straßenfernverkehr mit Lastkraftfahrzeugen ⁴⁾	87,5	94,8	98,6	103,5	wirkliches Gewicht	Eisenbahntarifentfernung	20,6	22,4	23,3	24,5
Luftverkehr	0,0	0,0	0,1	0,2	wirkliches Gewicht	Großkreis-Entfernung	0,0	0,3	0,4	0,5
Rohrfernleitungen ...	7,6	13,3	18,2	21,3	wirkliches Gewicht	Rohrlänge bis zur Grenze	1,8	3,0	3,8	0,4

*) 1959 Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin); ab 1960 Bundesgebiet ohne Berlin. — Luftverkehr: Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

¹⁾ Für die Binnenschifffahrt, Straßenfernverkehr und Luftverkehr werden Tonnenkilometer nur nach einem Verfahren berechnet. — ²⁾ Nur Schienen- und Schiffsverkehr der Deutschen Bundesbahn. — ³⁾ Verkehr deutscher und ausländischer Schiffe auf den Binnenwasserstraßen des Bundesgebietes. — ⁴⁾ Nur innerhalb des Bundesgebietes erbrachte Leistungen der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) beheimateten Lastkraftfahrzeuge. — ⁵⁾ Vorläufiges Ergebnis.